



Ratssplitter 25. Oktober 2016

Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Csaszar gibt folgende nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

Verkauf einer Teilfläche in Leonbronn

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen, eine Teilfläche an der Ernst-Neubauer-Straße in Leonbronn zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde inzwischen abgeschlossen.

Sanierung Ortskern Leonbronn – Förderung einer privaten Maßnahme

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02. August 2016 der Förderung einer privaten Sanierungsmaßnahme in der Ortskernsanierung Leonbronn zugestimmt.

Nutzungsänderung Wohnhaus mit Hundepension, Michelbacher Straße 68, Flst. 657

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 27. September 2016 dem gemeindlichen Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt: Die Duldung soll durch das Landratsamt auf die Antragstellerin personenbezogen und zunächst auf 1 Jahr befristet ausgestellt werden. Des Weiteren soll das Landratsamt als Entscheidungsbehörde die Duldung auf maximal 10 Hunde begrenzt werden.

Nutzungsänderung Feldscheune in Rinderstall, Errichtung eines Unterstands/Vordaches für Mehrzwecknutzung, Errichtung von Koppeln (Umplanung), Gewann Vogelherd, Flst. 966 – 972, 974

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27. September 2016 beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag zu erteilen. Die Genehmigung soll durch das Landratsamt bis 31.12.2018 befristet werden. Des Weiteren hat der Gemeinderat um Prüfung der Dunglagerung durch das Landratsamt gebeten.

Kindergarten Ochsenburg

Vergabe der Dachsanierung und des Einbaus einer neuen Gasheizung

Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Firma Knetzger zum Einbau einer neuen Gasheizung mit 15.501 € sowie an die Firma Holzbau-Schehrer für die Sanierungsarbeiten des Kindergartendaches mit 66.750 € entsprechend dem jeweiligen Angebotspreis zugestimmt. Beide Angebotspreise sind günstiger als die Kostenschätzung.

Die Ausschreibung für den Einbau einer Gasheizung wurde mit Begleitung des Fachbüros Energiemanagement Jürgen Alber aus Cleebornn vollzogen. Aufgrund der Kostenschätzung wurde nach der VOB eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Der Auftrag für den Gasanschluss wurde an Erdgas-Südwest bereits erteilt. Nach Rückmeldung der Erdgas-Südwest sollen noch in diesem Jahr die Erdgasleitungen bis zum Kindergarten verlegt werden.

Die Ausschreibung für die Dachsanierung des Kindergartengebäudes erfolgte ebenfalls im beschränkten Verfahren. Insgesamt 8 Firmen wurden angeschrieben. Bis zum Submissionstermin ist nur ein Angebot für das Gewerk eingegangen. Aufgrund einer guten Auftragslage oder aus persönlichen Gründen haben verschiedene Firmen schriftlich abgesagt.

Vom Aufbau einer Photovoltaikanlage wurde nach Prüfung durch einen Baustatiker Abstand genommen.

Im Haushalt 2016 sind bereits 60.000 € für die Sanierung des Kindergartens Ochsenburg eingeplant. Durch weitergehende Beschlüsse und Vergaben erhöhen sich die Kosten. Die weitere Finanzierung erfolgt im Haushalt 2017.

Ein Bewilligungsbescheid mit 8.657 € aus dem Investitionsprogramm des Bundes liegt vor.

Breitbandausbau – Vorstellung des Versorgungskonzeptes durch das beauftragte Büro tkt sowie weiterer Ausbau durch die Telekom

Der Gemeinderat hat zum Breitbandausbau folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufgrund des zugesagten Ausbaus der Internetversorgung durch die Telekom nimmt die Gemeinde bis auf weiteres vom Eigenausbau durch die Gemeinde bzw. der Ausschreibung eines Wirtschaftlichkeitslückenfördermodell Abstand.
2. Bei künftigen Tiefbaumaßnahmen sind Leerrohre durch die Gemeinde in Abstimmung mit den Planungen der tkt und ggf. der Telekom mit zu verlegen. Im Haushalt 2017 sind Haushaltsmittel aufzunehmen.
3. Über die Weitergabe bereits verlegter Leerrohre an die Telekom ist noch zu entscheiden.

In der Januar-Sitzung 2016 hat sich der Gemeinderat mit dem Breitbandausbau in Zaberfeld beschäftigt. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen Antrag auf Förderung von Planungsleistungen für den Breitbandausbau beim Bund stellt. Am 22.02.2016 konnte der Förderbescheid mit einem Fördersumme von 50.000 € entgegengenommen werden. Die Firma tkt teleconsult aus Backnang wurde beauftragt, eine Versorgungsanalyse, ein technisches Versorgungskonzept für alle Ortsteile und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Eigenausbau und ein Wirtschaftlichkeitslückenfördermodell zu erstellen.

Während beim Eigenausbau die Kommune selbst verantwortlich den Netzaufbau mit möglicher Förderung des Bundes/Landes betreibt, werden beim Wirtschaftlichkeitslückenfördermodell die vorhandenen unterversorgten Bereiche zur Erschließung durch Netzbetreiber ausgeschrieben.

Nachdem seitens der Verwaltung mit dem Büro tkt offensiv der Ausbau unserer Gemeinde für eine Internetversorgung durch Netzbetreiber geplant wurde, kam am 28.07.2016 überraschend die Meldung der Telekom, sie würde nun doch selbst und auf eigene Kosten die Verteilerkästen im Gemeindegebiet aufrüsten.

Die Telekom hat sich mit der Mitteilung der geplanten aufzurüstenden Verteilerkästen verpflichtet, bis spätestens Februar 2019 mit der Anbindung der Kabelverzweiger an das Glasfasernetz in allen Ortsteile fertig zu sein. Mit dem Glasfaseranschluss der Verteilerkästen ist es für den Endkunden ein schnelleres Internet möglich. In 98% der Haushalte kann dann ein Vertrag abgeschlossen werden, der zumindest die nach den rechtlichen Bestimmungen festgelegte Datenmenge von mehr als 30 Mbit/s bietet.

Bei der Aufrüstung der Verteilerkästen wird die Glasfaser bis zu den Verteilerkästen gelegt. Durch die sogenannte Vectoring-Technik der Telecom wird das Signal von da aus weiter auf den letzten Metern über die bestehenden Kupferkabel in die Häuser gebracht. Die Technik hat sich nach Aussage der Telekom bereits bewährt, verspricht Versorgungsleistungen bis zu 100 Mbit/s und wurde zuletzt auch im Landkreis wiederholt umgesetzt. Durch die Zusage der Telecom würde die Gemeinde gleichfalls bei eigenem Ausbau keine Förderung mehr erhalten, da die Versorgungslücken durch die Telecom geschlossen werden.

Baugesuche

Nutzungsänderung Lagerhaus in Bürogebäude mit Lagerfläche, Bahnhofstraße 19, Flst. 189/1

Terrassenüberdachung, Umplanung, Schloßberg 26, Flst. 3023

Der Gemeinderat hat beiden Bauvorhaben zugestimmt.

Seniorenwohnanlage Zaberfeld – Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerumfrage

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes „Seniorenrechtliches Wohnen in Zaberfeld“ beauftragt.

Das Sozialdezernat unseres Landratsamtes hatte den Kreispflegeplan – Handlungskonzept 2020 Ende vergangenen Jahres veröffentlicht und im Kreistag vorgestellt.

Nach diesem Pflegeplan wird ein Bedarf von 35 Pflegeplätzen für die Langzeit- und Kurzzeitpflege in unserer Gemeinde prognostiziert. Auf Grund dieser Erhebung und der bekannten demografischen Entwicklung hatte die Verwaltung mit Gemeinderat und dem Projektentwickler WohnBauStein Diskussionen zum Bau einer Seniorenwohnanlage in Zaberfeld geführt. In einer Klausursitzung Anfang März hatte sich der Gemeinderat intensiv über die Thematik und mögliche Entwicklungen in der Gemeinde informiert. Im Zuge unseres Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde das Thema von Bürgern ebenfalls angesprochen.

Grundsätzlich sollte der im Kreispflegeplan festgestellte Bedarf nach Abstimmung mit dem Gemeinderat durch eine Bürgerumfrage bei allen Bürgern über 55 Jahren in Zaberfeld als weiterer Schritt abgefragt und differenziert betrachtet werden.

In einer umfassenden Bürgerbeteiligung wurden über 1.300 mehrseitige Fragebogen von der Verwaltung an alle über 55jährigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde verschickt.

Bei 436 ausgefüllten Rückmeldebogen kann eine äußerst positive Resonanz mit sehr viel Zustimmung zur Realisierung einer Seniorenwohnanlage in der Gemeinde festgestellt werden.

Landessanierungsprogramm Leonbronn – Sachstandsbericht und Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2019 zu stellen.

Das Sanierungsgebiet „Ortskern“ Leonbronn wurde am 11.09.2007 erstmalig förmlich festgelegt. Die 1. Erweiterung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2010, die 2. Erweiterung durch Beschluss im Gremium am 28.02.2012. Die 3. Erweiterung konnte am 28.04.2015 im Gemeinderat beschlossen werden. Die Erweiterung des Sanierungsgebietes erfolgte auf Anfrage sanierungswilliger Eigentümer. Bezuschusst werden Sanierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Wohngebäude und Stärkung der innerörtlichen Strukturen mit 20 Prozent der anerkannten Sanierungskosten.

Insgesamt 37 Sanierungsmaßnahmen wurden seit 2007 mit Fördermitteln aus dem Landessanierungsprogramm erfolgreich abgeschlossen. 9 Maßnahmen sind aktuell in der Umsetzung. Der Gesamtförderrahmen für die bisherigen Sanierungsmaßnahmen liegt bislang bei 1,33 Mio €, davon werden 60 Prozent mit 800.000 € über die Landesförderung und 40 Prozent über die Gemeindefinanzen 533.000 € finanziert. Für die noch offenen Maßnahmen stehen rund 150.000 Fördermittel zur Verfügung.

Auf das Anschreiben der Gemeinde vom 20.09.2016 haben sich rund 20 weitere Gebäudeeigentümer gemeldet und um eine Beratung bzw. einen Ortstermin gebeten. Einige dieser Eigentümer haben bereits angekündigt, einen Förderantrag zu stellen. Da diese Maßnahmen sicherlich nicht bis 31.12.2017 alle abgeschlossen werden können, wird nochmals eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt.